

II-4974 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
DER BUNDESMINISTER XIII. Gesetzgebungsperiode
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Zl. 10.000/53-Parl/75

Wien, am 11. August 1975

2375/A.B.
zu 2428/J.
Präs. am 1. SEP. 1975

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2428/J-NR/75, betreffend Neubesetzung der Direktorenstelle der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Wien XII, die die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. MOCK und Genossen am 4. Juli 1975 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) Das Kollegium des Stadtschulrates für Wien hat folgenden Dreieuvorschlag zur Besetzung der Direktorenstelle der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Wien XII erstattet:

1. Professor Dkfm. Mag. Dr. Manfred DEGIORGIO
2. Professor Mag. Gertrude PROKSCH
3. Professor Dkfm. Dr. Helmut WIRTH
(ho. Zl. 814.244 - I/8C/75).

ad 2) Welche Gründe für die Auswahl der oa. Personen maßgebend waren, entzieht sich der Kenntnis des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, da die Erstattung derartiger Vorschläge in den Wirkungsbereich der Kollegien fällt (Art. 81 b Abs. 1 lit. a B-VG in der Fassung von 1929). Art. 81 a Abs. 3 lit. a des B-VG bestimmt,

- 2 -

daß im Rahmen der Schulbehörden des Bundes Kollegien einzurichten sind. Die stimmberechtigten Mitglieder der Kollegien der Landesschulräte sind nach dem Stärkeverhältnis der Parteien im Landtag zu bestellen.

Gemäß Abs.4 leg. cit, können Weisungen, die in den Wirkungsbereich der Kollegien fallen, nicht erteilt werden.

Gemäß Art.81 b Abs.2 B-VG obliegt die Auswahl unter den vorgeschlagenen Personen dem Bundesminister für Unterricht und Kunst.

Prinowag